

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Stadtrat	19.02.2020	öffentlich - Beschluss

Projektgenehmigung - Neubau Feuerwehrgerätehaus Unterfarnbach

Aktenzeichen / Geschäftszeichen GWF/NG/bs	
Anlagen: Entwurfsplanung Architekt Entwurfsplanung Landschaftsarchitektur	

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat erteilt die Projektgenehmigung gemäß den Richtlinien für die Einleitung und Abwicklung städtischer Bauvorhaben für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses am Ligusterweg in Unterfarnbach.

Die geplanten Kosten belaufen sich laut Kostenberechnung des Architekturbüros auf insgesamt € 1.556.000,00.

Sachverhalt:

Ende 2018 wurde das zuerst beauftragte Architekturbüro einvernehmlich gekündigt. Gemäß den nicht geänderten, im Grundsatzbeschluss bereits dargestellten Anforderungen haben die jetzt beauftragten Planer die Entwurfsplanung mit dazugehöriger Kostenberechnung neu erarbeitet.

Der vorliegende Entwurf des AB Hübsch & Harlé weicht von dem Vorentwurf des ersten Architekturbüros in Lage auf dem Grundstück und Form ab.

Das Feuerwehrgerätehaus hat zwei Stellplätze, sowie die heute erforderlichen Umkleiden für 30 männliche und fünf weibliche Einsatzkräfte, einschließlich Duschen und Sanitärbereichen, sowie die erforderlichen Nebenräume. Der von der Stadt Fürth geforderte Standard soll so einfach wie möglich sein.

In der Kostenberechnung und der dazugehörigen Planung sind auch die Ausgleichsmaßnahmen für die ökologischen Eingriffe enthalten. Siehe auch Anlage „Auswirkungen auf die ökologische Zukunftsfähigkeit“.

Aufgrund der Lage und der Topografie des Grundstücks ist eine Außenanlagenplanung in Abstimmung mit SpA/Vpl und TfA erforderlich, die ebenfalls berücksichtigt wurde.

Die Kostenberechnung vom 11.02.2020 sieht wie folgt aus:

KGR 100:	€132.605,57 (Grundstückserwerb; nur nachrichtlich)
KGR 200:	€43.000,- (Herrichten und Ausgleichsabgaben)
KGR 300:	€ 690.000,- (Bau)
KGR 400:	€ 324.000,- (Haustechnik)
KGR 500: €	158.000,- (Außenanlagen)
KGR 600:	€ 27.000,- (Ausstattung)
KGR 700:	€ 314.000,- (Baunebenkosten)

Summe	€1.556.000,- (KGR 200 – 700; gerundet auf volle 1.000,- (Brutto))

Eine abschließende Prüfung der Kostenberechnung durch alle beteiligten Fachdienststellen (GWF/NG; GWF/HtE; GrfA) konnte aufgrund der Dringlichkeit nicht durchgeführt werden.

Gefördert wird der Neubau des Feuerwehrgerätehauses vom Freistaat Bayern nach FwZR für zwei Stellplätze mit pauschal € 110.000,-. Der Förderbescheid liegt vor.

Der geplante Baubeginn liegt im Sommer 2020.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
☐ nein	☒ ja	Gesamtkosten 1.556.000,- €	☐ nein ☒ ja 18.672,- €
Veranschlagung im Haushalt			
☐ nein	☒ ja	Hst. 1300.9401.0000 Budget-Nr.	im ☐ Vwhh ☒ Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

Auswirkungen auf die ökologische Zukunftsfähigkeit:

Bestehen Auswirkungen auf die ökologische Zukunftsfähigkeit?	
☒ Ja, siehe Anlage	☐ Nein

Beteiligungen

Auftrag:	Käm beteiligt	an Gebäudewirtschaft Fürth von	12.02.2020
Ergebnis:	Stellungnahme erfasst	Röhrs, Bernhard, Dr.	12.02.2020

II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Beschluss zurück an **Gebäudewirtschaft Fürth**

Fürth, 11.02.2020

gez. Lippert

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Gebäudewirtschaft Fürth Scheumann, Bernd

Telefon: (0911) 974-3416

Folgende Beratungsergebnisse sind vorhanden:

Ergebnis aus der Sitzung: Stadtrat am 19.02.2020

Protokollnotiz:

Beschluss:

Der Stadtrat erteilt die Projektgenehmigung gemäß den Richtlinien für die Einleitung und Abwicklung städtischer Bauvorhaben für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses am Ligusterweg in Unterfarnbach.

Die geplanten Kosten belaufen sich laut Kostenberechnung des Architekturbüros auf insgesamt € 1.556.000,00.

Beschluss: einstimmig beschlossen

Ja: 47 Nein: 0 Anwesend: 47